



06. September 2023

Beschlussvorlage - B/0574/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisausschuss	27.09.2023					
Kreistag	04.10.2023					

Kreistagswahl am 9. Juni 2024 - Berufung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag beruft Herrn Marko Gregor für die am 09.06.2024 stattfindenden Kreistagswahlen zum Kreiswahlleiter.**
- 2. Der Kreistag beruft Herrn Michel Peter für die am 09.06.2024 stattfindenden Kreistagswahlen zum stellvertretenden Kreiswahlleiter**

Sachverhalt

1. Gemäß § 9 Abs.1 Sätze 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist kraft Gesetzes grundsätzlich der Landrat Kreiswahlleiter und sein Stellvertreter sein jeweiliger Vertreter im Amt. Der Kreistag kann jedoch gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA auch andere Beschäftigte des Landkreises zum Wahlleiter und zu dessen Stellvertreter berufen.

Bei allen seit der Kreisgebietsreform durchgeführten Wahlen war der Kreiswahlleiter ein Beschäftigter des Salzlandkreises. Die so gewachsenen Strukturen haben sich als zuverlässig erwiesen. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Wahl zu gewährleisten und die gesammelten Erfahrungen optimal nutzen zu können, liegt die Fortführung dieser bewährten Verfahrensweise auf der Hand.

2. Herr Marko Gregor wurde erstmals am 05.12.2018 vom Kreistag für die Kreistagswahl am 26.05.2019 und am 13.08.2018 vom Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt für die Europawahl am 26.05.2019 jeweils zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters berufen.

Seit dem altersbedingten Ausscheiden des damaligen langjährigen Kreiswahlleiters, Herrn Gerold Becher, wurde er vom Kreistag und vom Innenminister bzw. der Innenministerin des Landes Sachsen-Anhalt jeweils zum Kreiswahlleiter berufen, so auch für die ebenfalls am 09.06.2024 stattfindende Europawahl.

Herr Marko Gregor ist als Volljurist und juristischer Sachbearbeiter im Fachdienst Rechtsangelegenheiten fachlich und persönlich für diese Aufgaben geeignet und bietet die Gewähr dafür, das Amt des Kreiswahlleiters ordnungsgemäß und unparteiisch wahrzunehmen.

3. Herr Michel Peter ist nach dem Ausscheiden von Herrn Gerold Becher als Kreiswahlleiter und der daher erfolgten Berufung von Herrn Marko Gregor zum Kreiswahlleiter vom Kreistag und vom Innenminister bzw. der Innenministerin des Landes Sachsen-Anhalt zu dessen Stellvertreter berufen worden, so auch für die am 09.06.2024 stattfindende Europawahl.

Herr Michel Peter ist als Leiter des Fachdienstes Kommunalaufsichtsbehörde fachlich und persönlich für diese Aufgaben geeignet und bietet Gewähr, dieses Amt unparteiisch wahrzunehmen.

Markus Bauer
Landrat